

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/164/2

Dresden, 12. Januar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/15024

**Thema: Neue Erkenntnisse zur Flucht aus Dresdner Abschiebehaft
vom 16.04.2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang erfolgten durch welche Sicherheitsbehörden Ermittlungen zu dem Ausbruch der zwei Männern im Alter von 30 und 31 Jahren, die am 16.04.23 aus der Abschiebeanstalt in der Hamburger Straße in Dresden geflohen sind?

Frage 5:

Welche sonstigen juristischen Konsequenzen hatte die Flucht nach Frage 1.?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 5:

Es wird auf die Medieninformation der Polizeidirektion Dresden Nr. 230/2023 (https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2023_97794.htm, zuletzt aufgerufen am 29. Dezember 2023) verwiesen.

Die eingeleiteten Ermittlungen wegen Gefangenenbefreiung werden gegen unbekannt geführt und dauern an.

Frage 2:

In welchem Umfang erfolgten Fahndungsmaßnahmen zum Aufgreifen der beiden Männer und in wie fern wurde geprüft, ob diese unter einer neuen Identität weiterhin in Deutschland aufhältig sind?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Ergebnisse hatten die Maßnahmen nach Fragen 1. und 2.?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Nach Bekanntwerden der Flucht wurden durch eingesetzte Polizeikräfte Fahndungsmaßnahmen ergriffen. Diese blieben zunächst ohne Ergebnis. Einer der Entflohenen konnte später ergriffen werden. Der zweite Entwichene befindet sich weiterhin auf der Flucht. Inwiefern dieser unter Verwendung einer neuen Identität untergetaucht ist, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung.

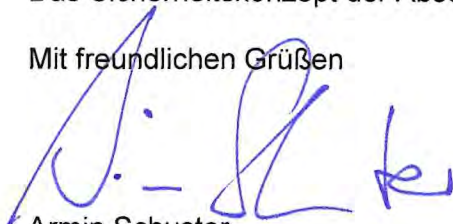
Frage 4:

Welche abschließenden Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie die entsprechende Flucht konkret gelingen konnte und welche Sicherheitskonzepte wurden und werden ausgeführt, um einen weiteren Ausbruch zu verhindern?

Zur Frage vorliegender Erkenntnisse der Flucht wird auf die oben genannte Medieninformation verwiesen. Die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen.

Das Sicherheitskonzept der Abschiebungshafteinrichtung wurde angepasst.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster